



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-006-2023

Ziffer 5 der Tagesordnung

Ziffer 17 der Tagesordnung

KT-02-2023VF-02-2023

Dezernat 4
Petra Alger

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 28.06.2023

Kreistag

öffentlich am 05.07.2023

**Umsetzung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts zum 1. Januar 2024 –
Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle beim Landratsamt Ravensburg und
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufgabenübertragung und der Beitritt zur gemeinsamen Dienststelle für den Bereich des SGB XIV beim Landratsamt Ravensburg wird wie dargestellt zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages am 5. Juli 2023 und dem Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt Ravensburg abzuschließen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Sozialgesetzbuch XIV tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) werden aufgehoben. Da die Zahl der Kriegsoffer und ihrer Angehörigen zurückgeht, die Zahl von Opfern von Gewalttaten eher steigt, richtet sich das neue SGB XIV vor allem an den Bedarfen dieser Personengruppen aus. Mit dem neuen SGB XIV werden auch leistungsrechtliche Konsequenzen aus dem verheerenden Terroranschlag auf dem Breitscheitplatz im Dezember 2016 gezogen. Außerdem werden Opfer von sexueller Gewalt bessergestellt. Insgesamt wird im SGB XIV ab dem 1. Januar 2024 die Lebenssituation von

- Gewaltopfern einschließlich Terroropfern
- derzeitigen und künftigen Opfern von Kriegswirkungen beider Weltkriege
- Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und
- durch Schutzimpfungen Geschädigte

sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen deutlich verbessert. Der Kreis derjenigen, die Leistungen beziehen können, wird erweitert, neue und höhere Leistungen werden gewährt. Durch ein Fallmanagement werden Betroffene im Antrags- und Verwaltungsverfahren unterstützt und eng begleitet. Die Teilhabe wird gestärkt.

Im Zuge der Verwaltungsreform 2004 ging die Aufgabe des Bundesversorgungsgesetzes und Opferentschädigungsgesetzes auf die Stadt- und Landkreise über (Integration der Versorgungsverwaltung in die Stadt- und Landkreise). Etliche Kreise haben bereits 2004 oder später gemeinsame Dienststellen mit Nachbarkreisen errichtet, um diese spezialisierte Aufgabe adäquat erfüllen zu können. Das Landratsamt Ravensburg ist seit 2015 gemeinsame Dienststelle für die Kreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis. Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§ 16 Landesverwaltungsgesetz).

Die gemeinsame Dienststelle nimmt die Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsgesetz für die Vertragspartner wahr und umfasst alle laufenden Versorgungsfälle und Antragsfälle von Berechtigten, die ihren Wohnort in den genannten Kreisen haben und anspruchsberechtigt sind. Kooperationen werden landesweit vor allem dann favorisiert, wenn spezialisierte Mitarbeiter ausscheiden und aufgrund geringer Fallzahlen und spezialisiertem Rechtsgebiet die Qualität nur schwer haltbar wäre. Auch das Land begrüßt diese Kooperationen, nur so können ausreichend große Teams gebildet, Kompetenzen gebündelt und Vertretungen sichergestellt werden.

Die Stadt- und Landkreise sollen auch Träger des neuen SGB XIV werden, allerdings fehlt hierzu noch das entsprechende Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum SGB XIV, das aber bereits angekündigt ist.

2. Aktuelle Situation Versorgungsamt Biberach

Ein langjähriger Mitarbeiter, der im Zuge der Verwaltungsreform 2004 ins Landratsamt kam und seither diesen spezialisierten Rechtsbereich bearbeitet, tritt zum 1. November 2023 in den Ruhestand. Die Umsetzung des neuen SGB XIV mit Leistungsausweitungen, einem neuen Rechtsanspruch auf Fallmanagement und neuen Leistungsansprüchen bspw. für erhebliche vernachlässigte Kinder (Fälle von Inobhutnahmen der Jugendämter) wäre nur durch Neueinstellung, einhergehend mit einer umfangreichen organisatorischen Veränderung im Versorgungsamt möglich. Weiter verfügt das Landratsamt Ravensburg über eine vom Sozialministerium abgeordnete Juristin für diesen Bereich.

Die Verwaltung hat daher Gespräche mit dem Landkreis Ravensburg geführt und möchte die Aufgabe an die dortige gemeinsame Dienststelle ab 1. Januar 2024 abgeben. Das

Landratsamt Ravensburg und der Landkreis Sigmaringen sowie der Bodenseekreis begrüßen das und haben ein hohes Interesse an einer Erweiterung der gemeinsamen Dienststelle, zumal diese aufgrund des neuen Rechts ausgebaut werden muss.

3. Aufgabenübertragung und Verwaltungsvereinbarung ab 1. Januar 2024

In Gesprächen mit den Landratsamt Ravensburg konnten folgende Eckpunkte fixiert werden:

- Personelle Besetzung der Dienststelle:
 - Grundlage für die Personalbemessung sind die jeweiligen Fallzahlen der vier Kreise.
 - Ausgehend von den bisherigen Richtwerten der Dienststelle ergibt sich für das Jahr 2024 folgender Bedarf:
 - 6 Sachbearbeiter g. D.
 - 2 Fallmanager (neue Aufgabe SGB XIV)
 - 1 Verwaltungskraft
 - Insgesamt 9 VZÄ
 - Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten 2024) nach KGST: **952.980 Euro**
 - Hinzu kommen Gutachtenkosten im Einzelfall, die sich bisher für Biberach auf rund 20.000 Euro/Jahr belaufen.

- Anteil Landkreis Biberach auf der Grundlage der Fallzahlen:
 - 13,61 Prozent an den Personal- und Sachkosten: 0,76 VZÄ g.D, 0,31 VZÄ Fallmanager, 0,13 VZÄ VWS = 1,2 VZÄ
 - Dies entspricht Kosten in Höhe von **129.700 Euro pro Jahr**
 - Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Besetzung und Anteil am Fallaufkommen.
 - Je nach Fallzahlentwicklung erfolgt eine Anpassung des Personalbedarfs.
 - Abbau einer Stelle beim Versorgungsamt Biberach (A 11)

Nach Auffassung der Verwaltung sind die Berechnungen des Landratsamtes Ravensburg transparent und nachvollziehbar. Sie beinhaltet die Leistungsausweitungen im SGB XIV und juristische Rechtsberatung.

Das Landratsamt Ravensburg wird im nächsten Schritt nun die Verwaltungsvereinbarung ausarbeiten und mit den oben genannten Landkreisen vorbereiten. Die Abgabe der Aufgabe an die gemeinsame Dienststelle stellt für das Landratsamt Biberach eine gute und zukunftsfähige Lösung für den Landkreis und die Bürgerinnen und Bürger dar, da so gewährleistet wird, dass die Aufgabe auch weiterhin gut erfüllt und die Weiterentwicklung des SGB XIV möglich ist.

4. Vorschlag der Verwaltung, weiteres Vorgehen und Kosten

Die Verwaltung schlägt vor, zeitnah eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt Ravensburg abzuschließen, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages am 5. Juli 2023 und vorbehaltlich des Ausführungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg zum SGB XIV, das die Stadt- und Landkreise zum zuständigen Träger bestimmt. Die Aufgabenübertragung zum Jahreswechsel und Fallabgabe wird umgesetzt. Beim Versorgungsamt Biberach wird die Stelle des bisherigen Mitarbeiters abgebaut (A11) und nicht nachbesetzt.